

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 10.04.2018

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wurde Herr Jean-Rémy Planche als bisheriger Kämmerer der Gemeinde Hirrlingen verabschiedet.

Herr Planche war seit 01.04.2016 als Kämmerer für die Gemeinde Hirrlingen tätig. Seine Aufgaben waren vielfältig und umfassten neben dem Finanzwesen unter anderem auch Hoch- und Tiefbauprojekte. Als Kämmerer der Gemeinde Hirrlingen hat Herr Planche bis zu seinem Entlassung aus dem Beamtenverhältnis am 28.03.2018 insgesamt 2 Haushaltspläne und Jahresrechnungen erstellt

Nach fast 2 Jahren stellt sich Herr Planche nun einer neuen Herausforderung. Da er zum Beigeordneten der Stadt Holzgerlingen gewählt wurde, wurde er mit Ablauf des 28.03.2018 aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit entlassen und hat damit seine Beschäftigung bei der Gemeinde Hirrlingen beendet.

Herr Wild sprach Herrn Planche namens des Gemeinderats und der Bevölkerung seinen Dank aus und überreichte ihm einen Präsentkorb und wünschte ihm viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Herr Planche hat darauf hingewiesen, dass er seine Laufbahn vor 2 Jahren eigentlich anders geplant hatte, sich nun aber nach recht kurzer Zeit doch noch eine neue Herausforderung für ihn ergeben hat. Er bedankte sich beim Gemeinderat und Bürgermeister Wild für die Zusammenarbeit und wünschte der Gemeinde alles Gute für die Zukunft.



TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.03.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Frau Carina Ringwald aus Albstadt-Tailfingen wird zur künftigen Kämmerin der Gemeinde Hirrlingen gewählt.

TOP 3 – Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Sitzungsniederschrift vom 20.02.2018 wurde genehmigt.

TOP 4 – Bausachen

a) *Bestehender Schuppen für Gartengeräte und Werkstatt – nachträglich, Flst. 3043/10, Talstraße*

Auf dem Grundstück in der Talstraße ist ein Schuppen vorhanden, der von der Baurechtsbehörde beanstandet wurde, da er genehmigungspflichtig ist, eine Baugenehmigung aber nicht vorliegt.

Der Schuppen in Holzkonstruktion soll nachträglich genehmigt werden. Er weist einen umbauten Raum von 130,56 m³ und damit mehr als 40 m³ auf, so dass eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Die Frage der Grenzbebauung ist von der Baurechtsbehörde noch abschließend zu prüfen.

Das Einvernehmen zur nachträglichen Genehmigung des Schuppenbaus wurde dem Grunde nach erteilt. Die Gemeinde Hirrlingen weist darauf hin, dass keine Baulasten zu Lasten des angrenzenden Grundstückes 3043/5 übernommen werden und dass keine Erschließung über das südlich angrenzende Flst. 3043/5 erfolgen darf.

b) *Erweiterung der bestehenden Kfz-Werkstatt, Flst. 1419 an der Weberstraße*

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Das bestehende Werkstattgebäude soll nach Süden erweitert werden. Dabei werden Gebäudehöhe und Dachneigung des Bestandsgebäudes aufgegriffen. Der Erweiterungsbau soll zur Lager- und Werkstatteerweiterung sowie als Waschplatz genutzt werden. Im Gegenzug soll der bestehende Waschplatz im Freien im Südwesten des Grundstückes stillgelegt und ein unterirdischer Flüssiggasbehälter abgebrochen werden. Außerdem ist vorgesehen zwei Stellplätze im Nordwesten des Grundstückes durch zwei Einzelgaragen im Südosten des Grundstückes zu ersetzen.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt.

c) Einbau einer Wohneinheit im Obergeschoss, Flst. 32 an der Kronenstraße

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Ein Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

In der bisherigen Scheune besteht im Erdgeschoss eine Metzgereifiliale. Im Obergeschoss soll eine Wohneinheit eingebaut werden, für die eine Nutzungsänderung erforderlich ist.

Das Einvernehmen zu der Nutzungsänderung bezogen auf das Obergeschoss wurde erteilt. Für das Bauvorhaben sind insgesamt zwei neue Stellplätze nachzuweisen.

**TOP 5 – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR);
Änderung des Grundsatzbeschluss zur Einführung zum 01.01.2020**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.07.2016 unter anderem beschlossen, den Projektstart zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2019 (Stichtag der Eröffnungsbilanz) vorzunehmen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die dazu notwendigen Arbeiten durchzuführen und den Gemeinderat regelmäßig über den Projektfortschritt und grundlegende Entscheidungen zu informieren. Die für den Umstellungsprozess benötigten Haushaltsmittel wurden bereitgestellt. Zur Vermögensbewertung, der Erstellung der Eröffnungsbilanz, der Erarbeitung und Erstellung des Produktplanes, der Aufbau einer internen Leistungsverrechnung und der Unterstützung bei der Projektsteuerung wurde entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2017 das Büro Heyder & Partner hinzugezogen.

Die Umstellung ist nach Verkündung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts, das die Einführung eines Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) vorsieht, erforderlich geworden. Für alle Gemeinden im Land Baden-Württemberg wurde mit der Änderung der Gemeindeordnung (GemO), Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Gemeindekassenverordnung (GemKVO), dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen verbindlich vorgeschrieben, dass bis zum 01.01.2020 das bisherige kamerale durch ein doppeltes Buchungssystem ersetzt werden muss.

Mit dem Umstellungsprojekt wurde in der Gemeindeverwaltung begonnen, allerdings sieht sich die Gemeindeverwaltung nicht in der Lage das Projekt während der Vakanz der Kämmererstelle mit dem hierfür erforderlichen Fachwissen und Zeitaufwand weiter in dem erforderlichen Umfang zu betreiben um eine Umstellung zum geplanten Termin, also zum Jahreswechsel 2019, sicherzustellen.

Die Gemeindeverwaltung hat daher vorgeschlagen, das Projekt soweit möglich weiter zu betreiben, aber den Umstellungstermin auf 01.01.2020 zu verschieben und dadurch entstehende geringfügige Mehrkosten in Kauf zu nehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen den geplanten Projektstart zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) von 01.01.2019 auf 01.01.2020 (Stichtag der Eröffnungsbilanz) zu verschieben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Arbeiten weiter durchzuführen, die Projektpläne auszuarbeiten, den Projektverlauf fortzuentwickeln sowie den Gemeinderat regelmäßig über den Projektfortschritt und grundlegende Entscheidungen zu informieren. Der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Umstellungsprozess im Haushaltsjahr 2019 wurde zugestimmt.

TOP 6 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat bekannt gegeben, dass zwei private Anträge in das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum Jahresprogramm 2018 aufgenommen wurden, die für die Infrastruktur der Gemeinde förderlich sind. Für den Neubau einer Tankstellenanlage sowie einer Selbstbedienungsfahrzeugwaschanlage wurde ein Förderbetrag i.H.v. 122.775 € bewilligt und für die Erweiterung einer Werkstatt- und Montagehalle ein Förderbetrag i.H.v. 24.210 €. Er begrüßte die Entscheidung des Ministeriums Ländlicher Raum Baden-Württemberg als wichtigen Schritt für die Stärkung der Wirtschaft und der Infrastruktur der Gemeinde Hirrlingen und sagte den Antragstellern auch weiterhin die Unterstützung der Gemeinde bei der Umsetzung ihrer Projekte zu.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums hat Bürgermeister Wild berichtet, dass die Geschwindigkeitsmesstafeln für die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Wohngebiet Bibis bestellt sind und die Markierungsarbeiten koordiniert werden sobald der Bauhof wieder voll besetzt ist.

Des Weiteren hat Bürgermeister Wild bezüglich der Baumaßnahme der Telekom in der Ortsmitte auf einen Ortstermin zur Klärung und Behebung von Mängeln informiert.

Im Hinblick auf die Parksituation im Gewerbegebiet hat Bürgermeister Wild darauf hingewiesen, dass um eine Überwachung bezüglich der parkenden Anhänger gebeten wurde. Die Gemeinde selbst hat hierzu keine Zuständigkeit.

Im Vorfeld zu sowie im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.